



# Hygienekonzept des SC WENTORF

## Allgemeine Informationen:

## Vereins-Informationen:

Wentorf, 11.01.2022

## 1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb für den **SC WENTORF** und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich (Sportanlage, Am Sportplatz 10, 21465 Wentorf) **nicht aber für den Hallensport**, ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) und Hygienekonzept zur Durchführung von Spielen (Stand: 09.12.2021) des Hamburger Fußballverbandes (HFV)

Sport -Club Wentorf 1906 e.V.

Am Sportplatz 10

21465 Wentorf

## 2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Hiervon ausgenommen sind die aktiven Sportler\*innen auf dem Spielfeld inkl. Schiedsrichter\*innen und Schiedsrichter-Assistent\*innen.
- Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Es wird empfohlen auf körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) und Mannschaftskreise vor und nach dem Spiel zu verzichten.
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist der Zutritt nicht gestattet.
- Für alle Bereiche gelten die üblichen Hygienemaßnahmen.

**Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.**

### **3. Gesundheitszustand / Verdachtsfälle Covid-19**

- Der Gesundheitszustand aller am Training / Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit durch die verantwortlichen Trainer /-innen / Übungsleiter /-innen abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: (Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.
- Der Zutritt zu den Innenräumen erfolgt ausschließlich nach den 2G + Regeln. Dies gilt nicht für minderjährige Schüler, die an der Testung in der Schule teilnehmen, Kinder bis zur Einschulung und ungeimpfte Personen mit einem ärztlichen Attest!

### **4. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. Alle Trainer\*innen und Spieler\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.
- Eine gesonderte Einweisung der gegnerischen Teams, Schiedsrichter und Zuschauer erfolgt nicht. Dieses Konzept wird über die Webseite des SC Wentorf und des HFV veröffentlicht.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet.
- Die Trainer /-innen / Übungsleiter /-innen werden aufgefordert die Einhaltung und Umsetzung des Konzeptes während der Spiele / Trainingseinheiten zu überwachen und ggf. durchzusetzen.
- Spieler\*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen

### **5. Regelungen Kabinen / Sammelduschen**

- Für das Betreten der Innenräume (Umkleidekabinen, Sanitärräume) gilt die 2G++ Pflicht. Die Trainer /-innen / Übungsleiter /-innen kontrollieren vor jedem Training / Spiel den Impf- oder

Genesenennachweis der Spieler, d.h. Nachweis und Lichtbildausweis. Spieler, die keinen Nachweis oder Lichtbildausweis mitführen, dürfen den Innenbereich nicht betreten.

- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung eines Umkleieraumes durch mehrere Mannschaften wird verhindert.
- Alle Kabinen werden in einem zeitlichen Abstand täglich gereinigt und regelmäßig ausreichend gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## **6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)**

- Durch die räumliche und / oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen. Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Die max. Anzahl der Personen auf dem Sportgelände wird ggf. durch behördliche Vorgaben festgelegt.

## **7. Regelungen für den Spielbetrieb**

- Wir informieren über die Webseite des SC Wentorf und des Hamburger Fußballverbandes, die gegnerischen Teams und die Schiedsrichter\*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept.
- Auf den Reservebänken sowie im Bereich der Trainerbereiche sind die vorgegebenen Mindestabstände einzuhalten oder es wird empfohlen einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Es wird empfohlen, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung vorher abzusprechen.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen / Handshake wird verzichtet.
- Die Dokumentation aller Beteiligten inklusive der Zuschauer wird ggf. (nach Vorgabe der Landesregierung) sichergestellt. Die durch die verantwortlichen Trainer / Übungsleiter erstellten Belege / Übersichten werden in der Geschäftsstelle des SC Wentorf für vier Wochen aufbewahrt. Diese Belege / Übersichten werden bei Bedarf dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt.

- Absprachen vor dem Spiel / in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.

## **8. Regelungen für Zuschauer**

- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist der Zutritt nicht gestattet.
- Die Zuschauer müssen ggf. (nach Vorgabe der Landesregierung) ihren vollständigen Namen, Adresse und Telefonnummer in den vorgesehenen Belegen (Anlage 2) eintragen. Dies kann handschriftlich oder über die Registrierung mit der Luca App erfolgen.
- Die Zuschauer werden aufgefordert sich an die Allgemeinen Hygieneregeln (Anlage 4), die in ausreichender Anzahl auf dem Sportgelände ausgehängt sind, zu halten.
- Zuwiderhandlung schließt das Betreten der Sportanlage aus.
- Der Zuschauerbereich wird gem. den Vorgaben der Landesregierung geregelt und befindet sich ggf. getrennt von den Trainern und Reservespielern (Anlage 1).
- Der Bereich Trainer-/ Reservebank ist ausschließlich für Spieler und Vereinsoffizielle vorgesehen.
- Die Zugänge der Spieler sind freizuhalten. Spätestens 30 Minuten nach dem Spiel ist der Bereich Sportplatz unter Einhaltung der vorgegebenen Mindestabstände zu verlassen.
- Die max. Zuschauerzahl wird gem. den behördlichen Vorgaben oder den Vorgaben des SC Wentorf festgelegt.

## **9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:**

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim (auf dem Sportgelände) ist die Pächterin verantwortlich.

## **10. Ansprechpartner SC Wentorf / Notfall-E-Mail-HFV**

- Ansprechpartner Hygienekonzept SC Wentorf = Philipp Grünberg  
E-Mail = [grunbergphilipp@gmail.com](mailto:grunbergphilipp@gmail.com)  
TelNr.: 0160/8040909
- Notfall-E-Mail-Adresse (insbesondere Wochenende) des  
HFV = corona@hfv.de

Wentorf, 11.01.2022

Der Vorstand

# Anlage Nr. 1 – Aufteilung Sportplatz



## Anlage Nr. 2.

### Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen. Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 21 Abs. 2 Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 73 Abs. 1 a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

#### Kontaktdaten

Datum:	Uhrzeit:
Vorname:1	Nachname: 1
Vorname 2:	Nachname 2
Anschrift: 1	
Anschrift 2	
Telefonnr. 1.	Telefonnr. 2

### Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen. Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 21 Abs. 2 Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 73 Abs. 1 a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

#### Kontaktdaten

Datum:	Uhrzeit:
Vorname:1	Nachname: 1
Vorname 2:	Nachname 2
Anschrift: 1	
Anschrift 2	
Telefonnr. 1.	Telefonnr. 2



## FAQ zum Thema Datenschutz im Rahmen der Kontaktnachverfolgung von Zuschauern zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Ab dem 19. August sind in Schleswig-Holstein Test- und Freundschaftsspiele mit Zuschauern wieder erlaubt. Dabei ist der Veranstalter, also der Heimverein, dazu verpflichtet, die Kontaktdaten der Zuschauer zu sammeln.

Anbei beantworten wir die wichtigsten Fragen zur Kontakterhebung.

### *In welcher Form müssen die Kontaktdaten erhoben werden?*

Wir empfehlen die Nutzung unseres Musterformulars, das Sie auf der Homepage des Verbandes unter [www.shfv-kiel.de](http://www.shfv-kiel.de) herunterladen können. Bitte sehen Sie von Vorlagen in Tabellenform ab. Diese Vorlagen entsprechen den nötigen Datenschutzverordnungen nicht.

### *Welche Kontaktdaten müssen abgefragt werden?*

Erhebungsdatum und -uhrzeit, Vor- und Nachname, Anschrift und (soweit vorhanden) Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

### *Wie lange müssen die Kontaktdaten aufbewahrt werden?*

Über einen Zeitraum von vier Wochen. Anschließend müssen diese vernichtet werden (z.B. geschreddert).

### *Dürfen die Daten anderweitig verwendet werden?*

Nein, die Daten dürfen nicht für andere Zwecke (z.B. Werbung, etc.) verwendet werden!

### *Wann muss der Veranstalter die Daten herausgeben?*

Sofern das Gesundheitsamt (die zuständige Behörde) die Daten anfordert, müssen diese herausgegeben werden.

### *Was muss während des Erhebungsvorgangs beachtet werden?*

Halten Sie im Idealfall mehrere Stifte bereit und sorgen Sie für eine regelmäßige Desinfektion. Bitten Sie die Zuschauer ggf. eigene Stifte zu nutzen.

### *Was muss der zuständige Verein ansonsten beachten?*

Es muss gewährleistet werden, dass Unbefugte nicht auf die Daten zugreifen können. Bewahren Sie Die Unterlagen beispielsweise in einem abschließbaren Schrank, Tresor, etc. auf.

### *Was ist zu tun, wenn ein Zuschauer die Angabe seiner Daten verweigert?*

Der Person ist der Zugang zur Sportanlage bzw. zum Spiel zu untersagen.

(Stand: 14. August)



# ZURÜCK INS SPIEL

## ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- ▶ Bei coronaverdächtigen Symptomen wie Husten und Fieber zu Hause bleiben
- ▶ Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter)
  - ▶ Tragen von Mund-Nase-Schutz in allen geschlossenen Räumen
- ▶ Vermeiden von körperlichen Begrüßungsritualen (zum Beispiel Händedruck/Uarmungen)
  - ▶ Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- ▶ Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände

Grundsätzlich gelten immer die aktuellen, lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

